

Dienstag (Nachmittag), 7. Juni 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

63 2014.RRGR.11112 Gesetz

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Beilage Nr. 12

Fortsetzung

Präsident. Willkommen zurück. Ich möchte mich noch einmal für die gute Diskussion von heute Morgen und vor allem auch für die Ruhe bedanken. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Bis genügend Personen da sind, erzähle ich meine Bärengeschichte Nummer 9: Der Lieblingssport vieler Berner ist das Schwingen. Das sagt viel über ihren bärigen Charakter aus. Schwingen ist ein altdalemanischer Bauernringkampf, in dem zwei stämmige Kolosse versuchen, sich ins Sägemehl zu werfen. Wer seinen Gegner auf den Rücken legt, gewinnt. Kein Wunder, ist es oft der Bärengriff, der den Ringkampf entscheidet und den Sieger einen «Muni» gewinnen lässt. Sie sehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Schwingen ist wie unsere Tätigkeit hier im Parlament: Die ganz Bösen sind eigentlich gar nicht so böse, ausser sie werden gereizt. Denn dann wechseln sie ihr Verhalten auf wild und furchtlos, und zwar schneller als man denkt. Oder täusche ich mich?

Jetzt sind rund die Hälfte der Grossräte anwesend. Willkommen zur Beratung von Traktandum 63. Eintreten ist gemäss Artikel 60 der Kantonsverfassung zwingend. Ich sage Ihnen kurz, wie es jetzt weitergeht: Ich öffne noch einmal eine Runde für die Diskussion. Mittlerweile haben wir von den Gegenvorschlägen her genug Argumente für das Abstimmungsbüchlein gesammelt. Sie müssen also nicht alles, was Sie bereits gesagt haben, noch einmal wiederholen, nur damit es aufgenommen wird. Trotzdem ist die Diskussion um die Initiative offen. Anschliessend werden wir verschiedene Beschlüsse fassen müssen, doch ich sage dann, wenn es soweit ist, wie wir dabei vorgehen. Wem kann ich das Wort geben? – Kommissionssprecher? Fraktionen? Einzelsprecher? Regierungsrat? Sonst irgendjemand? – Das ist nicht der Fall. Gut, das ging schneller als gedacht. Also kommen wir zu den Beschlussfassungen. Zuerst zur Frage, ob die Ziffern 1 und 2 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses bestritten sind. Ist das der Fall? – Ich stelle fest, dass diese beiden Ziffern nicht bestritten sind.

I. Ziff. 1 und 2
Angenommen

Ziff. 3

Präsident. Somit kommen wir jetzt zu den obligatorischen Abstimmungen, die ich elektronisch durchführen lassen werde. Wir kommen also zu Ziffer 3, zur Gültigkeitserklärung des Entwurfs des Grossratsbeschlusses. Wer die Initiative als gültig erachtet, stimmt ja, wer sie als nicht gültig erachtet, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3, Gültigkeitserklärung der Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja

104

Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat erklärt die Initiative einstimmig für gültig.

Ziff. 4

Präsident. Wir kommen zu Ziffer 4. Bei dieser Abstimmung geht es um das, was wir dann als Abstimmungsempfehlung veröffentlichen werden. Wer Ziffer 4, also die Initiative, annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4, Annahme/Ablehnung der Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	24
Nein	82
Enthalten	3

Präsident. Sie empfehlen dem Stimmbürger die Ablehnung der Initiative.

Ziff. 5

Präsident. Jetzt müssen wir noch die Formulierung von Ziffer 5 absegnen. Hier geht es darum, dass der Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt. Wer Ziffer 5 annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5, Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	112
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 5 einstimmig gutgeheissen.